

Deutschland-Gars a.Inn: Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

OJ S 58/2023 22/03/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Schulverband Gars a.Inn

Postanschrift: Hauptstraße 3

Ort: Gars a.Inn

NUTS-Code: DE21G Mühldorf a. Inn

Postleitzahl: 83536

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Frau Lieselotte Oberbauer, Amtsleiterin d. Geschäftsstelle d.

Verwaltungsgemeinschaft Gars a.Inn

E-Mail: Lieselotte.Oberbauer@gars.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.vs-gars.de/>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Zweckverband

I.5. Haupttätigkeit(en)

Bildung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Generalsanierung oder Neubau der Mittelschule Gars a.Inn mit Lehrschwimmbecken und Sportanlagen

Referenznummer der Bekanntmachung: 80569-2022

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Gegenstand des Verfahrens sind Objektplanungsleistungen für Gebäude und Innenräume, Leistungsphasen 1 bis einschließlich 9 gemäß § 34 Abs. 3 HOAI für die Generalsanierung oder den Neubau der Mittelschule Gars a. Inn mit Lehrschwimmbecken und Sportanlagen, wobei die Generalsanierung auftraggeberseitig aktuell klar bevorzugt wird.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE21G Mühldorf a. Inn

Hauptort der Ausführung: 83536 Gars am Inn

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand des Verfahrens sind Objektplanungsleistungen für Gebäude und Innenräume, Leistungsphasen 1 bis einschließlich 9 gemäß § 34 Abs. 3 HOAI für die Generalsanierung oder den Neubau der Mittelschule Gars a. Inn mit Lehrschwimmbecken und Sportanlagen, wobei die Generalsanierung auftraggeberseitig aktuell klar bevorzugt wird. Gegenstand des Verfahrens sind ferner folgende Besondere Leistungen: Mitwirken bei der Fördermittelbeantragung (Leistungsphase 2), Aufstellen eines Raumbuchs (Leistungsphase 2), Fortschreiben des Raumbuchs (Leistungsphase 3), Fortschreiben des Raumbuchs, einschl. detaillierter / planerische Darstellung (Leistungsphase 5), Mitwirken bei der Prüfung von bauwirtschaftlich begründeten Nachtragsangeboten (Leistungsphase 7), Mitwirken bei der Erstellung des Verwendungsnachweises (Leistungsphase 8), Mitwirken bei der Fördermittelabrechnung (Leistungsphase 8), Überwachen der Mangelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist (Leistungsphase 9). Die Kostenschätzung sieht für die Kostengruppen 200 bis 700 derzeit Baukosten in Höhe von ca. 22 Mio. EUR brutto vor. Für das Projekt wurden bereits Leistungen der Energetischen Fachplanung bis einschl. der Erstellung des Förderantrages beauftragt und erbracht. Der Förderantrag wurde am 22.07.2022 gestellt.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Schriftliches Konzept / Gewichtung: 150 v. 750 P.

Qualitätskriterium - Name: Erfahrung der Projektleitung / Gewichtung: 150 v. 750 P.

Preis - Gewichtung: 450 v. 750 P.

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Stufenweisen Beauftragung gemäß § 3.2 des Architektenvertrages. Mit Vertragsschluss werden zunächst die Leistungen der Stufe 1 gemäß § 3.2.1 (Grundleistungen und Besondere Leistungen) abgerufen.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1.

Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 167-474021](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 80569-2022

Bezeichnung des Auftrags:

Generalsanierung oder Neubau der Mittelschule Gars a.Inn mit Lehrschwimmbecken und Sportanlagen

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

V.1. Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben

Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Ort: München

Postleitzahl: 80543

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internet-Adresse: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaeendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 Abs. 3 GWB: Der Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

17/03/2023